

<b>Zeitschrift:</b>	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
<b>Band:</b>	62 (1968)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Zu den Verhandlungen über den Atomsperervertrag ; Brief an Miss Baer
<b>Autor:</b>	Baer, Gertrude / Burns, E.L.M.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-141424">https://doi.org/10.5169/seals-141424</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

besteht darin, dass die Kirche den Staat nicht zu «klerikalisieren», der Staat aber die Kirche nicht zu «säkularisieren» wünscht.

Hier ist zu bemerken, dass jene Gerüchte, wonach der Staat die Predigten, Bibelstunden, Konfirmations- und Religionsstunden kontrolliert und im allgemeinen, dass er die Verkündigung des Wortes in ihrem Inhalt und in ihrer Quantität begrenzt, der Wahrheit nicht entsprechen. Auch das ist nicht wahr, dass die kirchliche Presse censuriert wird, ebenso unwahr ist, dass die kirchliche Presse zur Veröffentlichung solcher Publikationen, Artikel gezwungen wird, die von nichtkirchlichen Verfassern geschrieben werden.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn hat im Dezember 1967 ihr neues Gesetzbuch geschaffen. Die Gesetzesvorlage wurde von einem durch die Generalversammlung der Kirche eingesetzten Ausschuss ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde sämtlichen Pfarrern zugestellt, die in 16 Senioraten, während fast eines ganzen Jahres, seinen Text sozusagen von Zeile zu Zeile besprochen haben. Viele ihrer Vorschläge wurden vom Redaktionsausschuss in den der Generalsynode unterbreiteten Textentwurf aufgenommen. Die Mitglieder der Generalsynode, etwa 60 Personen, wurden absolut verfassungsgemäß von den Generalversammlungen der 320 Muttergemeinden gewählt. Die Synodalen haben den Gesetzentwurf geraume Zeit vor der Eröffnung der Generalsynode erhalten.

Ein bedeutender Abschnitt des Gesetzes ist dieser Satz: «Die Verwaltung der Angelegenheiten der Kirche baut sich unmittelbar oder mittelbar auf den Willen der Gesamtheit der Kirchenglieder auf.»

Die Pfarrer, Senioren und Bischöfe werden von den Gemeinden gewählt. Die Gemeinden haben das Recht, drei Pfarrer zu einer Predigt, in der sie sich der Gemeinde vorstellen, einzuladen und einen von diesen zu wählen. Wenn sich die Presbyterien zumindest zu dreiviertel nicht in der Person eines Pfarrers einigen können, ernennt der Bischof, um weiteren Diskussionen und Spaltungen in der Gemeinde vorzubeugen, nach einer Beratung mit den Vorstehern der Gemeinde und des Seniorates einen Pfarrer. Die Bischöfe werden von den Gemeindepresbyterien gewählt. Wenn auch der Rat des Kirchendistriktes einen oder mehrere Kandidaten aufstellen kann, sind prinzipiell alle Pfarrer wählbar und die Presbyterien sind nicht verpflichtet, ihre Stimme auf die aufgestellten Kandidaten abzugeben.

*D. Zoltán Káldy*

## Zu den Verhandlungen über den Atomsperrvertrag

*Gertrude Baer*, die Vertreterin der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) bei den Vereinten Nationen, schrieb an die Vizepräsidenten der 18-Nationen-Konferenz für Abrüstung in Genf. Wir bringen nachstehend ihren Brief und zwei Antworten, die ihr zugingen. Red.

In ihrem Rundschreiben an die IFFF-Mitglieder führt Miss Baer aus: «Ich möchte Sie über IFFF internationale Tätigkeit im Zusammenhang mit

der Abrüstungskonferenz auf dem Laufenden halten. Die Konferenz begann am 18. Januar 1968. Ihr Haupttraktandum ist die Aufstellung eines Atomsperrvertrages. Es ist klar, dass die Supermächte ihren eigenen Vertragsentwurf mit so wenig Änderungen wie möglich angenommen sehen möchten. Während gewisse Regierungsabordnungen, die schwedische Delegation unter ihnen, eine positive Einstellung zu diesem Bemühen zeigen, obwohl sie auf gewissen Änderungen beharren, fordern andere Mächte – Brasilien, Indien, Rumänien – sehr entschieden durchgreifende Änderungen in bezug auf die Verpflichtung der Nuklearmächte zur Abrüstung. Die IFFF schliesst sich ihrer Forderung an.»

13. Februar 1968

An die Vize-Präsidenten der  
18-Nationen-Konferenz über Abrüstung,  
Genf

Ihre Exzellenzen,

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, eine internationale nicht-gouvernementale Organisation, in beratender Stellung beim UN-Wirtschafts- und Sozialrat, eine Körperschaft, die unter ihren internationalen Präsidentinnen zwei Träger des Friedens-Nobelpreises aufweist,

nach 50jährigem Kampf um die Ausmerzung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Ursachen des Krieges;  
und nachdem sie seit den zwanziger Jahren mit Unterstützung von Physikern, Toxikologen, medizinischen und militärischen Fachleuten, in grossen nationalen und internationalen Konferenzen die verheerenden Wirkungen der modernen Massenvernichtung bezweckenden Kriegsführung enthüllt hat,

kann nur ihre tiefste Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass im revidierten Vertragsentwurf (datiert 18. Januar 1968) für die Nicht-Weiterverbreitung von Nuklearwaffen, kein Artikel enthalten ist, der die Nuklearmächte feierlich verpflichtet, nie und unter keinen Umständen gegen Nicht-Nuklearmächte Nuklearwaffen einzusetzen oder mit deren Verwendung zu drohen;

und bedauert, dass, obschon der letzte Abschnitt der Präambel zum Vertragsentwurf von der «Absicht» redet, «baldmöglichst die Einstellung des nuklearen Wettrüstens zu erreichen», die Nuklearmächte sich dennoch nicht ausdrücklich verpflichten, zu einem frühen Zeitpunkt die Herstellung von Nuklearwaffen einzustellen und für Massnahmen einer beschleunigten und wirkungsvollen Abrüstung zu sorgen.

Nach der Auffassung der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit ist die Aufnahme einer solchen Verpflichtung unerlässlich, wenn der

Vertrag den Interessen aller Völker dienen soll, indem er den Weg zur Total-Abrüstung weist, für die sich die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit seit ihrer Gründung einsetzt.

Hochachtungsvoll,  
Gertrude Baer,  
Mitglied der IFFF-Exekutive,

Internationale Vertreterin der IFFF beim Internationalen Arbeitsamt und bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN, Rom.

## Brief an Miss Baer

Berater der kanadischen Regierung in Fragen der Abrüstung

16 Parc du Chateau Banquet  
Geneva, Switzerland,  
14. Februar 1968

Sehr geehrte Miss Baer,

Ich bin im Besitze Ihres Briefes vom 13. Februar wie Ihres Schreibens an die Vize-Präsidenten der 18-Nationen-Abrüstungskonferenz.

Ich möchte dazu folgendes bemerken: Die Idee, dass ein Artikel im Vertrag enthalten sein sollte, kraft dessen die Nuklearmächte sich verpflichten würden, keine Nuklearwaffen gegen Staaten einzusetzen, die solche Waffen nicht besitzen, ist natürlich sowohl in der UN-Generalversammlung wie in der Abrüstungskonferenz der 18 ausgiebig diskutiert worden. Die kanadische Auffassung in diesem Punkt geht dahin, dass eine solche Verpflichtung wünschbar wäre, mit dem Vorbehalt jedoch, dass der Artikel keine Anwendung finden dürfte gegenüber Staaten, die zwar keine Nuklearwaffen besitzen, die aber mit einer Nuklearmacht verbündet sind. Dies würde demnach Staaten ausschliessen, die keine Nuklearwaffen besitzen, aber Mitglieder des Warschau-Paktes oder der NATO sind. Der Grund für diese Ausnahme lautet in wenigen Worten ausgedrückt: Staaten können nicht erwarten, durch die Nuklearmacht eines Verbündeten geschützt zu werden und zugleich unantastbar zu sein bei einem Atomangriff durch eine andere Nuklearmacht.

Die kanadische Regierung hält auch dafür, dass Versicherungen des Nichtgebrauches von Kernwaffen seitens Nuklearmächten besser in einer UN-Entschliessung ihren Platz finden würden als in einem Artikel im Atomsperrvertrag.

Ich gehe mit Ihnen einig, es wäre sehr gut, wenn wir annehmen könnten, dass die Nuklearmächte glaubwürdige Versicherungen abgeben würden, wonach sie sehr bald Massnahmen für wirksame Abrüstung ergreifen werden. Auf Grund ihrer momentanen Einstellung sehe ich keine Möglichkeit, Formulierungen für den Atomsperrvertrag vorzuschlagen, die eine bessere Garantie für einen Fortschritt bieten würden als die jetzige Fassung. Wie die kanadische Delegation mehrmals festgestellt hat, wird der Atomsperr-

vertrag, falls er zustandekommt, ohnehin nicht von langer Dauer sein, wenn nicht die Nuklearmächte tatsächlich einige Massnahmen in Richtung Nuklearabréistung treffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung,  
E. L. M. Burns,  
Ratgeber der kanadischen Regierung  
in Fragen der Abrüstung

Miss Gertrude Baer,  
Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit,  
9 Avenue Krieg,  
GENEVE 17.

Am 28. Februar 1968 übergab mir Botschafter I. F. Porter, stellvertretender Leiter der britischen Delegation der Genfer Abrüstungskonferenz freundlicherweise die Antwort seiner Regierung. Sie lautet:

«Der Staatssekretär, Mr. Fred Mulley, ersucht mich, Ihnen für Ihren Brief vom 13. Februar zu danken und ihn in seinem Namen zu beantworten.

Zu ihrem ersten Punkt: Wir anerkennen die Notwendigkeit, den nicht-nuklearen Staaten, die auf die Möglichkeit unter dem Atomsperrvertrag Nuklearwaffen zu besitzen, verzichten, gewisse Garantien ihrer Sicherheit zu bieten. Wir studieren seit einiger Zeit Möglichkeiten in dieser Beziehung, und abklärende Diskussionen unter den Mächten, die hauptsächlich in Betracht kommen, finden gegenwärtig statt. Wir hoffen, dass eine allgemein annehmbare Lösung sich ergeben wird. Es ist wahrscheinlich, dass diese Lösung im Rahmen der UN, eher denn als Teil des Atomsperrvertrages selbst ihren Platz finden wird.

Zu ihrem zweiten Punkt: Es wäre unrealistisch, weitere Massnahmen der Waffenkontrolle und Abrüstung mit dem Atomsperrvertrag zu verbinden. Ich glaube, ein Beharren auf diesen Massnahmen würde den baldigen Vertragsabschluss beeinträchtigen. Gleichzeitig anerkennen wir jedoch, dass der Atomsperrvertrag nur der erste Schritt in einem laufenden Prozess der Abrüstung sein muss, und dass der Vertrag selbst wahrscheinlich nicht von langer Dauer sein wird, wenn er nicht durch weitere Massnahmen, schliesslich zu unserem gemeinsamen Ziel der allgemeinen und vollständigen Abrüstung führt. Deshalb begrüssen wir die Einbeziehung des neuen Artikels in den praktischen Teil des Vertrags (zusätzlich zum letzten Abschnitt der Präambel, die Sie zitieren) wonach die Vertragschliessenden Parteien sich zu weiteren Verhandlungen verpflichten würden, was die Einstellung des Nuklearwettrüstens und die Abrüstung betrifft, wie über einen Vertrag allgemeiner und vollständiger Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.»

Miss Baer fügt hinzu:

Es ist dringlich, dass die IFFF an ihrem nächsten internationalen Kongress ihre Aktion gegen die Verbreitung von bakteriologischer, chemischer, radiologischer, psychologischer Kriegsführung intensiviert. Wir haben Er-

fahrung, seit den zwanziger Jahren, auf diesem Gebiet... (Sie zitiert zwei Resolutionen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die sie sehr bescheiden findet.) und fährt fort: «Ist die Zeit nicht gekommen, dass alle Ärzte in der WHO das gegenwärtige schreckliche Gemetzel in Vietnam verurteilen, das für uns alle eine Schande ist? Eine beträchtliche Anzahl Ärzte haben dies einzeln schon getan. Gibt es nicht in der Exekutive der WHO unter 24 Gesundheitsexperten, ein Mitglied, das den Mut aufbringt, vom bürokratischen Weg abzuweichen und mit den Mächten Fraktur zu reden?»

## Die beschmutzte Demokratie

In der «New York Herald Tribune» vom 8. Januar schreibt Walter Lippmann die nachstehenden Sätze, die auch für deutsche Verhältnisse anwendbar sind:

In einer freien und demokratischen Gesellschaft gibt es Mittel und Wege – die gar nicht einmal alle gesetzwidrig sind – das System zu entstellen und unwirksam zu machen. Gesetzwidrig ist es beispielsweise, die Wähler zu bestechen und die Auszählung zu fälschen. Wenn man diejenigen fasst, die solches tun, können sie ins Gefängnis geschickt werden. Aber es gibt feinere Mittel des Betrugs, die nicht gesetzwidrig sind und die man auch als anwendbar ansieht. Sie sind vernichtende Schläge für die demokratische Prozedur. Eines dieser Mittel ist, dass man den stärksten Gegner in einer zur Debatte stehenden Frage einfach ignoriert und die Argumente der Debatte gegen den angreifbarsten und fragwürdigsten Teil der Gegenschaft richtet.

Wir sind gegenwärtig Zeugen eines besonders gelungenen Beispiels dieses Missbrauchs der demokratischen Debatte. Die Johnson-Demokraten versuchen, die Auseinandersetzung über den Krieg in Vietnam zu verfälschen, indem sie die angesehensten ihrer Unterstützer, etwa General Eisenhower, einer bunten Mischung von Hippies «Peaceniks», Zerreißer von Einberufungsbefehlen, Pazifisten, Agenten und Hilfstruppen Hanois, Pekings und Moskaus, Neger der schwarzen Machtgruppe usw. gegenüberstellen. In einer demokratischen Gesellschaft ist das nichts als Betrug. Das eigentliche Prinzip der Demokratie, das Entscheidende in ihrem Verfahren ist, dass die Regierung durch freie Diskussion kontrolliert wird. Nur durch freie Diskussion kann eine gemeinsam angenommene Wahrheit gefunden und ein Übereinkommen über den einzuschlagenden Weg erzielt werden. Nur die Besten können diesen Prozess in Gang bringen, nur die besten Sprecher für jeden Gesichtspunkt in der Sache, die zur Verhandlung steht, können die Diskussion echt machen und bewirken, dass die Wahrheit herauskommt und dass das gefunden wird, was man als richtig ansieht.

Wenn aber die Regierung sich gegen ihren schwächsten Gegner wendet und es vermeidet, sich mit den qualifizierten Gegnern auseinanderzusetzen, dann zerstört sie diesen Prozess, durch den in einem freien Volk heraus-